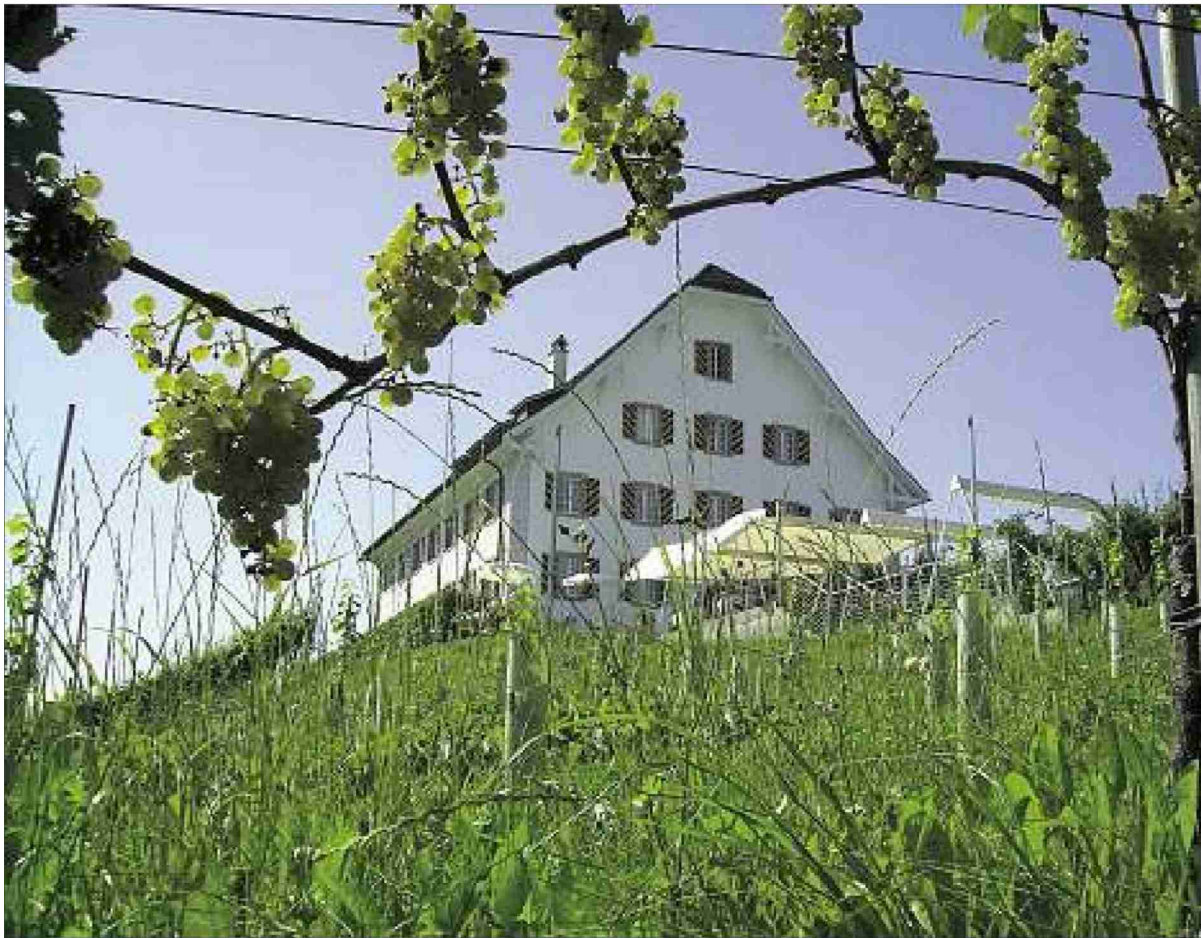


Kanton Schwyz Auf Geheiss des Bundes müssen Ursprungsbezeichnungen eingeführt werden

Schwyzener Weine erhalten AOC



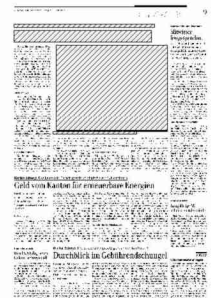
«AOC Schwyz» wird demnächst auch auf den Weinen von der Leutschen stehen. (Fredy Stäheli)

«Pardon, ihr Welschen und ihr Deutschen, ich bin ein Schwyzener ab der Leutschen.» Der Reim auf den Weinflaschen aus dem grössten Schwyzener Rebgebiet sagt, wo der Wein herkommt: aus der Leutschen in Freienbach. Der Spruch stand schon auf den Flaschen, bevor Konsumenten genaue Herkunftsbezeichnungen verlangten. Inzwischen allerdings spielen im Weingeschäft nicht mehr nur die Önologen eine wichtige Rolle, sondern auch die Marketingstrategen. Darum suchen heute auch Flaschen mit Fantasienamen wie «Forellentriglie» oder «Edelweiss» ihre Käufer.

Bei solchen Tropfen ist unklar, wo die Trauben herkamen, die gekeltert wurden.

«AOC Schwyz»

Darum müssen die Kantone jetzt auf Geheiss des Bundes beim Wein Ursprungsbezeichnungen einführen. «Schwyz macht dies als einer der letzten Kantone», sagt Konrad Gmünder vom kantonalen Amt für Landwirtschaft. Gefordert würden kontrollierte Ursprungsbezeichnungen auch vom internationalen Markt. Der Schwyzener Regierungsrat hat eine neue Verordnung über den Weinbau erlassen. Darin regelt



er für Weine die neue Ursprungsbezeichnung «AOC Schwyz». Diese Bezeichnung darf künftig auf Etiketten gedruckt werden, die bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Abkürzung steht für «Appellation d'Origine Controlée». «Produktion und Herkunft des Weines werden für die Konsumenten damit transparent und nachvollziehbar», hält das kantonale Volkswirtschaftsdepartement fest.

Die Anforderungen

Die Medienmitteilung aus dem Departement hält im Amtsdeutsch weiter fest: «Die Anforderungen an AOC-Weine umfassen die Abgrenzung des geografischen Traubenproduktionsgebiets, das Verzeichnis der zugelassenen Rebsorten und Anbaumethoden, den natürlichen Mindestzuckergehalt sowie den Höchstbetrag pro Flächeneinheit, das einzuhaltende Mischverhältnis und das Verzeichnis der Methoden der Weinbereitung.»

Die Schwyzer Weinproduzenten, auf deren Flaschen das AOC-Label prangen soll, haben ihre Weine überprüfen zu lassen. Dies nebst der weiterhin stattfindenden Lebensmittelkontrollen des Laboratoriums der Urkantone und der

kantonalen Weinlesekontrolle. Im Auftrag des Kantons Schwyz führt zunächst das Labor der Agroscope ACW Wädenswil flächendeckend eine Kontrolle sämtlicher AOC-Bewerber durch. Später werden die Schwyzer AOC-Weine alle drei Jahre stichprobenweise überprüft.

Aus Schwyzer Trauben

Wichtig für den Weinliebhaber ist aber vor allem: Der mit «AOC Schwyz» bezeichnete Wein muss aus Trauben des Kantons Schwyz hergestellt werden. Und wird zusätzlich auf der Etikette die Lage des Rebbergs aufgeführt, müssen die Trauben auch aus dieser Lage stammen. Wird der Name der Gemeinde aufgeführt, müssen mindestens 60 Prozent des Weines aus Trauben dieser Gemeinde stammen.

Was aber kann der Schwyzer Weinproduzent tun, wenn sich aus seinen Trauben nur ein saurer Tropfen oder ein in der Farbe nur matter Rotwein keltern liess? Das nach wie vor gültige Lebensmittelrecht lässt minimale Verbesserungen zu: beim «AOC Schwyz» nämlich einen Verschnitt bis höchstens zehn Prozent mit inländischem Wein gleicher Farbe.

Bert Schnüriger